



Foto: Adobe Stock/Thomas Reimer

Der Weg zur gelebten Mitbestimmung in Betrieben und Verwaltungen ist nicht so weit (und steinig), wie manche denken.

Die Beschäftigten müssen die Mitbestimmung „leben“

APPELL Gesetzliche Möglichkeiten auch nutzen

Die betriebliche Mitbestimmung ist zwar gesetzlich klar geregelt, aber sie muss von den Beschäftigten auch praktiziert werden. Wer die bestehenden Gesetze nicht anwendet, verzichtet auf Mitsprache und Mitwirkung. Das sollte nicht passieren.

„Mitbestimmung ist gelebte Demokratie am Arbeitsplatz und hat sich über viele Jahrzehnte in Betrieben und Unternehmen bewährt. Sie ist eine Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg und den sozialen Frieden in Deutschland.“ So heißt es in einer Broschüre des Bundesarbeitsministeriums zum Thema.

Bei vielen eher kleinen Entscheidungen, die im Alltag anfallen, bestimmen wir ganz selbstverständlich mit. Bei der Wahl des Urlaubsortes, des Kinofilms oder des Essens ist unsere Stimme stets gefragt. Die gleiche „Stimme“ haben wir als Beschäftigte prinzipiell auch am Arbeitsplatz. Der lebt genauso von Mitbestimmung – und Mitbestimmung lebt vom Mitmachen. Und nur wenn alle mitmachen, profitieren auch alle.

Leider verzichten immer mehr Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer darauf, ihren Anspruch auf Mitbestimmung geltend zu machen, weil sie ihn nicht – was notfalls notwendig ist! – einfordern. Im Saarland haben inzwischen nur noch rund 32 Prozent der Beschäftigten eine Interessenvertretung, die sich für ihre Belange einsetzt.

Mitbestimmung muss eben gewollt und „gelebt“ werden, sonst stellt sie sich letztendlich selbst in Frage. Und wer für einen größeren Einfluss der Beschäftigten auch in wirtschaftlichen Belangen eintritt, wie das die Gewerkschaften tun, braucht ganz viel Unterstützung und möglichst viele Unterstützer.

Basiswissen hilft

Auf den folgenden Seiten versuchen wir zu erklären, warum es wichtig ist, dass es viele – und möglichst starke – Betriebs- und Personalräte gibt, wer bei der Wahl eines Gremiums helfen kann, wie Interessenvertretungen ihre Arbeit gut organisieren können und wo/wie gewerkschaftliche Ansprechpartner sowie Informationen für die einzelnen Branchen im Saarland zu finden sind. **ww**

Mitbestimmung

Foto: Adobe Stock/marcus hofmann

Um aktiv mitbestimmen zu können, brauchen Beschäftigte Interessenvertretungen – also Betriebs- oder Personalräte.

Interessenvertretungen sind und bleiben unverzichtbar

EINORDNUNG Mitbestimmung bringt allen Vorteile

Interessenvertretungen der Beschäftigten können in jedem Betrieb, jeder Behörde, jeder Einrichtung und jeder Dienststelle mit mindestens fünf wahlberechtigten Arbeitnehmern gewählt werden. Wir zeigen auf, was die Gremien bewirken können.

Gewählte Beschäftigtenvertretungen sind demokratisch legitimiert und gesetzlich geschützt. Sie verfügen dadurch über rechtliche Möglichkeiten, sich für ihre Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Das heißt heutzutage unter anderem, Arbeitsplätze zukunftssicher zu machen.

Besondere Rechte

Die Gremien haben besondere Initiativ-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte und befinden sich in ihrer Funktion auf Augenhöhe mit der Führungsebene. Ob durch agile Arbeitszeit- oder Arbeitsplatzmodelle, Personalentwicklung oder Innovationsoffensiven, auf vielen Gebieten können sie mit intelligenten Vorschlägen aktiv zur Beschäftigungssicherung beitragen, unangenehme Wahrheiten ansprechen und sogar die Leitungsebene auf neue, zukunftsfähige Ideen bringen.

Mitbestimmung bedeutet mitreden, mitwirken, mitgestalten. Durch die aktive Mitbestimmung kann das Weisungsrecht des Arbeit-

gebers zu Gunsten der Beschäftigten und Bediensteten eingeschränkt werden. Bei den Themen Überstunden, Einstellung, Kündigung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Ordnungsfragen wie Rauchverbot, Krankengespräche, Arbeitsabläufe und Gestaltung der Arbeitsplätze hat die Beschäftigtenvertretung ein Wörtchen mitzureden; ebenso bei der Vergabe von Prämien, Aus- und Weiterbildung für alle oder Grundsätzen für partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz. Auch eine Kündigung ohne vorherige Anhörung und Zustimmung einer Interessenvertretung ist unrechtmäßig.

Ohne Interessenvertretung fehlt was. Besteht kein gewähltes Mitbestimmungsgremium, werden die Spielregeln ohne die Beteiligung der Beschäftigten festgelegt. Ein oft zu hörendes Argument, dass doch eigentlich keine Beschäftigtenvertretung gebraucht wird, lautet: „Wir können bei uns im Betrieb über alles reden – und auch sonst kommen wir gut mit dem Chef klar.“ Aber gerade dann spricht absolut nichts gegen die Wahl einer Interessenvertretung mit gesetzlich verbrieften Rechten. Denn gegenseitiges Vertrauen ist gut und schön, sorgt aber nicht automatisch dafür, dass es gerecht zugeht. Und deshalb ist und bleibt Mitbestimmung unverzichtbar. jr

Infos und Ratschläge für Wahlen und für Gewählte

HILFSTELLUNG Sechs kurze „Handreichungen“

1 Wer es wagt, der gewinnt

Ein Wagnis ist die Gründung einer Beschäftigtenvertretung eigentlich nicht, denn bei Einhaltung einiger Regeln lässt sich ein Gremium rasch und problemlos wählen. Das DGB-Bildungswerk (www.dgb-bildungswerk.de) erklärt in seinem Internetportal, wie das funktioniert und was zu beachten ist. Hilfestellung bei der Durchführung einer Wahl erhalten Engagierte und Interessierte aber auch von den DGB-Einzelgewerkschaften.

2 Rechtskenntnisse schnell aneignen

Eine neue Beschäftigtenvertretung tut gut daran, sich zügig ein solides rechtliches Grundwissen im Betriebsverfassungs-/Personalvertretungs- und Arbeitsrecht anzueignen, um „fürs tägliche Geschäft gewappnet“ zu sein. Denn: Nur wer weiß, welche Rechte und Pflichten ein Betriebs-/Personalrat beziehungsweise ein Mitarbeitergremium hat, kann diese auch wirkungsvoll zum Nutzen der Belegschaft einsetzen.

4 BEST-Experten helfen weiter

BEST e.V. (www.best-saarland.de) heißt die Beratungsstelle von Arbeitskammer und DGB für Betriebs-/Personalräte und Mitarbeitervertretungen im Saarland. Die BEST-Expertinnen und -Experten helfen dabei, mit komplexen Themen (ob Schichtsystem, Datenschutz, psychische Belastung oder Digitalisierung) erfolgreich im Betrieb oder in der Verwaltung umzugehen. Und das Schöne ist: Jede gewählte Interessenvertretung kann externe Beratung hinzuzuziehen.

5 Schulungen wahrnehmen

Die Gewerkschaften unterstützen all ihre Mitglieder, die in Interessenvertretungen tätig sind, mit Rat und Tat. In Tages- oder Wochenseminaren können sich Betriebs- und Personalräte gezielt schulen lassen – und sich zudem mit Kolleginnen und Kollegen austauschen. Dadurch kann man/frau sein/ihr Wissen ständig verbessern und so auch effizienter und wirkungsvoller im Gremium handeln.

Die Wahl eines Betriebsrats ist relativ einfach zu organisieren.



3 Stets auf dem Laufenden sein

Beschäftigtenvertretungen, die den aktuellsten Stand der Rechtsprechung und der Gesetzgebung kennen, können mehr erreichen. Deshalb sollten sie regelmäßig Newsletter, Blogbeiträge und Fachzeitschriften lesen. So wissen Sie stets, welche Änderungen und Neuerungen es im Arbeitsrecht gibt – und können entsprechend agieren. Unterstützung beim Finden „guter Quellen“ leisten die Gewerkschaften.

6 Lesestoff mit viel Tiefgang

Die Hans-Böckler-Stiftung (www.boeckler.de) widmet dem Thema Mitbestimmung ein eigenes Portal im Internet mit ganz viel Lesestoff. Dort wird Praxiswissen vermittelt (zum Beispiel zu Betriebs- und Dienstvereinbarungen), es gibt gezielte Hintergrundinformationen für Beschäftigtenvertretungen und einen aktuellen Newsletter. Darüber hinaus beleuchtet die Stiftung auch die Entwicklung der Mitbestimmung in Europa.



Das „Haus der Gewerkschaften“ in Saarbrücken ist für Arbeitnehmer der richtige Anlaufpunkt, um ein Anliegen vorzubringen oder sich Fragen beantworten zu lassen.

Kontaktaufnahme leichtgemacht

SERVICE Übersicht der Saar-Gewerkschaften

DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund

DGB – Region Saar

DGB-Landesbüro Saar, Fritz-Dobisch-Straße 5, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681 40001-0, E-Mail: saar@dgb.de, Internet: www.rheinland-pfalz-saarland.dgb.de/saar

EVG – Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft

EVG-Geschäftsstelle Saarbrücken, Beethovenstraße 13, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681 3837770-0, E-Mail: saarbruecken@evg-online.org, Internet: www.evg-online.org/kontakt/geschaeftsstelle-saarbruecken

GdP – Gewerkschaft der Polizei

GdP-Landesbezirk Saarland, Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken, Tel.: 0681 84124-10, E-Mail: gdp-saarland@gdp.de, Internet: www.gdp.de/Saarland

GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

GEW-Landesverband Saarland, Mainzer Straße 84, 66121 Saarbrücken, Tel.: 0681 66830-0, E-Mail: info@gew-saarland.de, Internet: www.gew-saarland.de

IG BAU – Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

IG BAU-Mitgliederbüro Saarbrücken, Fritz-Dobisch-Straße 5, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681 92563-0, E-Mail: saarbruecken@igbau.de, Internet: www.saar-trier.igbau.de

IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie

IG-BCE-Bezirk Saarbrücken, Fritz-Dobisch-Straße 5, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681 94802-0, E-Mail: bezirk.saarbruecken@igbce.de, Internet: www.saarbruecken.igbce.de

IG Metall – Industriegewerkschaft Metall

IG-Metall-Geschäftsstelle Saarbrücken, Fritz-Dobisch-Straße 5, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681 94864-0, E-Mail: saarbruecken@igmetall.de, Internet: www.igmetall-saarbruecken.de

IG-Metall-Geschäftsstelle Homburg-Saarpfalz, Talstraße 36/Talzentrum, 66424 Homburg, Tel.: 06841 93370, E-Mail: homburg-saarpfalz@igmetall.de, Internet: www.igmetall-homburg-saarpfalz.de

IG-Metall-Geschäftsstelle Neunkirchen, Bürgermeister-Ludwig-Straße 8, 66538 Neunkirchen, Tel.: 06821 40175-0, E-Mail: neunkirchen@igmetall.de, Internet: www.igmetall-neunkirchen.de

IG-Metall-Geschäftsstelle Völklingen, Poststraße 33, 66333 Völklingen, Tel.: 06898 2904-0, E-Mail: voelklingen@igmetall.de, Internet: www.igmetall-voelklingen.de

NGG – Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

NGG-Region Saar, Fritz-Dobisch-Straße 5, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681 47673, E-Mail: region.saar@ngg.net, Internet: www.saar.ngg.net

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

ver.di-Geschäftsstelle Saarbrücken, St.-Johanner-Straße 49, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681 98849-0, E-Mail: bz.saar-trier@verdi.de, Internet: www.saar-trier.verdi.de

CGB – Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands

CGB Saarland, Ursulinenstraße 63a, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681 92728-30, E-Mail: CGB-Saar@t-online.de, Internet: www.cgb.de

dbb – Beamtenbund und Tarifunion

dbb beamtenbund und tarifunion Landesbund Saar, Hohenzollernstraße 41, 66117 Saarbrücken, Tel.: 0681 51708, E-Mail: post@dbb-saar.de, Internet: www.dbb-saar.de